

DIN 18312

ICS 91.010.20; 93.020

Ersatz für
DIN 18312:2010-04**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
(ATV) –
Untertagebauarbeiten**

German construction contract procedures (VOB) –
Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –
Underground construction work

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –
Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –
Travaux au fond

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18312:2010-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet;
- b) die Verweisungen auf VOB/A und VOB/C wurden aktualisiert;
- c) die Normenverweisungen wurden aktualisiert — Stand 2012-06.

Frühere Ausgaben

DIN 18312: 1984-09, 1988-09, 1992-12, 1998-05, 2000-12, 2002-12, 2010-04

Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 4020, *Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke — Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2*

DIN 4123, *Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude*

DIN 18196, *Erd- und Grundbau — Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 18300, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten*

DIN 18302, *VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen*

DIN 18303, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Verbauarbeiten*

DIN 18305, *VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Wasserhaltungsarbeiten*

DIN 18309, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Einpressarbeiten

DIN 18314, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Spritzbetonarbeiten

DIN 18319, VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Rohrvortriebsarbeiten

DIN 18331, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Betonarbeiten

DIN EN 1997-2, Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

DIN EN 1997-2/NA, Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

DIN EN ISO 14688-1, Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden — Teil 1: Benennung und Beschreibung

DIN EN ISO 14689-1, Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels — Teil 1: Benennung und Beschreibung

DIN EN ISO 22475-1, Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen — Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..	4
1 Geltungsbereich.....	7
2 Stoffe, Bauteile	8
3 Ausführung	11
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	15
5 Abrechnung	16

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 7, § 7 EG bzw. § 7 VS VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Art und Umfang des vorhandenen Aufwuchses auf den freizumachenden Flächen.

0.1.2 Gründungstiefen, Gründungsarten, Lasten sowie Konstruktion benachbarter und darüber liegender Bauwerke.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Einschränkungen des Schichtbetriebs.

0.2.2 *Verhalten und Betreiben der Einrichtungen zum Belüften und Entstauben auch für andere Leistungen des Auftragnehmers.*

0.2.3 *Ausbildung der Anschlüsse an Bauwerke.*

0.2.4 *Besondere Maßnahmen zum Schutz von darüber liegenden Grundstücken und Bauwerken.*

0.2.5 *Besondere Anforderungen oder Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser und anderen Gewässern, Wassergewinnungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.*

0.2.6 *Art und Anzahl der geforderten Proben von Baustoffen und Baugrund.*

0.2.7 *Sachverständigengutachten und inwieweit sie bei der Ausführung zu beachten sind.*

0.2.8 *Besondere Maßnahmen bei Durchführung der Untertagebauarbeiten, wie Hangsicherung, Sicherung gegen Steinschlag, Lawinensicherung und dergleichen.*

0.2.9 *Form und Fläche des Hohlraumquerschnitts, soweit sie nicht dem Auftragnehmer überlassen bleiben.*

0.2.10 *Das Ausbruchsolprofil, soweit dies nicht dem Auftragnehmer überlassen bleibt, und die zulässigen Toleranzen nach innen (t_i) und nach außen (t_a) (siehe Abschnitte 3.3.2 und 3.3.3).*

Die Außentoleranz t_a ist unter Berücksichtigung der geologischen Gegebenheiten für die jeweilige Vortriebsklasse gesondert anzugeben. Mit der Außentoleranz t_a ist der über das Ausbruchsolprofil hinausgehende, geologisch bedingte, nicht vermeidbare, jedoch vorhersehbare Ausbruch zu erfassen. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, so ist dieser zusätzliche Ausbruch quantitativ in anderer Weise anzugeben.

Die innere Tragwerksbegrenzung (L_{TW} -Linie) mit der Bautoleranz der Innenschale (t_b).

Die Deformationstoleranz der Außenschale (t_d).

Die planmäßige Dicke der Innenschale (d_i).

Die Dicke der Ankerköpfe und Abdichtung (d_{ak}) — soweit erforderlich.

Die planmäßige Dicke der Außenschale (d_a).

Die vorherzusehende Überhöhung $\ddot{u}$ in Problemzonen (stark druckhaftes oder schwelendes Gebirge) zum Ausgleich nicht vermeidbarer Verformungen.

0.2.11 *Sondervverfahren zur Durchführung des Vortriebs, z. B. Druckluftbetrieb, Grundwasserabsenkung, Injektionen, Gefrierarbeiten, mit eingehender Erläuterung.*

0.2.12 *Anzahl, Maße und Lage der Angriffstellen, der Anfahr- und Zielschächte und der Fensterstollen.*

0.2.13 *Die Eigenschaften und Zustände von Boden und Fels und deren wesentliche Änderung nach dem Lösen im Hinblick auf die Bauverfahren.*

0.2.14 Der Ausbruch nach Vortriebsklassen nach Abschnitt 2.3.1. Dabei dürfen Vortriebsklassen untergliedert oder zusammengefasst werden, z. B. nach Art und Umfang der Sicherungsmaßnahmen. Unterschiedliche Vortriebsklassen in einem Querschnitt sollen nur dann vorgesehen werden, wenn eine Unterteilung des Ausbruchquerschnitts aus baubetrieblichen Gründen notwendig ist.

0.2.15 Der Ausbruch bei Einsatz von Tunnelbohrmaschinen nach Abschnitt 2.3.2 oder Schildmaschinen nach Abschnitt 2.3.3 nach Vortriebsklassen. Dabei dürfen Vortriebsklassen untergliedert oder zusammengefasst werden.

0.2.16 Für die jeweilige Vortriebsklasse: Bauverfahren, Art des Ausbruchs, z. B. Voll- oder Teilausbruch, Abschlagtiefe, Art und Umfang der Sicherung.

0.2.17 Beseitigen von Teilen der Sicherung.

0.2.18 Art und Umfang der Maßnahmen zum Fassen, Ableiten und gegebenenfalls Behandeln des Bergwassers während der Bauausführung.

0.2.19 Die Grenzwassermenge für Bergwasser (siehe Abschnitt 4.1.4).

0.2.20 Erfordernis und Art der Verfüllung von Hohlräumen (siehe Abschnitt 3.6.2).

0.2.21 Die Verwendung des Ausbruchmaterials und Förderung über Tage.

0.2.22 Besondere Maßnahmen hinsichtlich der Belüftung, Staubabsaugung, Beleuchtung und dergleichen.

0.2.23 Benutzung von Grundstücken und Gebäuden Dritter zum Herstellen von Verankerungen, Injektionen, Grundwasserabsenkungen und dergleichen.

0.2.24 Art, Umfang und Zeit von Spannungs- und Verformungsmessungen.

0.2.25 Beschränkungen der Setzungen und Erschütterungen aus besonderen Gründen, z. B. Unterfahrung von Gleisen und Gebäuden.

0.2.26 Art, Umfang und Zeitpunkt von Beweissicherungsmaßnahmen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.3.2 Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei

Abschnitt 3.1.1, wenn der Bauablauf oder die Art und der Einsatz der Baugeräte dem Auftragnehmer vorgegeben werden sollen,

Abschnitt 3.3.6, wenn loses Gestein belassen werden soll,

Abschnitt 3.5.1, wenn die Wahl der Förderwege und -verfahren dem Auftragnehmer nicht überlassen bleiben soll,

Abschnitt 5.1.1, wenn die üblichen Näherungsverfahren bei der Mengenermittlung nicht zulässig sein sollen,

Abschnitt 5.1.2, wenn bei Abrechnung nach Gewicht die Ermittlung durch Wiegen festgelegt werden soll,